

Bierkoch, Alexander

Von: ArcView, FB61
Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2023 14:53
An: Bierkoch, Alexander
Betreff: WG: Beteiligung TÖBs --- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle"
Anlagen: Freienohl_Bettenhelle_Trinkwasser_07.06.2023.pdf

Von: V. Guth <v.guth@hochsauerlandwasser.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Juni 2023 14:03
An: ArcView, FB61 <fb61.arcview@meschede.de>
Betreff: [extern] AW: Beteiligung TÖBs --- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen vorsorglich darauf hin, dass innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ kein Leitungsnetz besteht, welches die Trinkwasserversorgung der Grundstücke bzw. künftigen Bebauung sichert.

Um eine entsprechende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Erweiterung des in der Straße „Lehmkuhle“ befindlichen Trinkwassernetzes erforderlich.

Wir bitten Sie daher, uns im Vorfeld künftiger Erschließungsarbeiten rechtzeitig in Ihre Planungen mit einzubinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Volker Guth

Hochsauerlandwasser GmbH
Aufm Brinke 11
39872 Meschede
Tel. +49(0)291 / 9920-14
Fax +49(0)291 / 9920-814
E-Mail v.guth@hochsauerlandwasser.de



Geschäftsführer
Christoph Rosenau

Vorsitzender des Aufsichtsrates
BM Ralf Péus

Amtsgericht Arnsberg
HRB-Nr. 7209

Von: Eickelmann, Kersten <kersten.eickelmann@meschede.de>
Gesendet: Montag, 5. Juni 2023 12:12
An: Deutsche Telekom Technik GmbH <SchulteM@telekom.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH <t-nl-west-pti-33-rolloutoffice@telekom.de>; Hochsauerlandkreis <bauleitplanung@hochsauerlandkreis.de>; V. Guth <v.guth@hochsauerlandwasser.de>; M. Sommer <m.sommer@hochsauerlandwasser.de>; B. Graw <b.graw@hochsauerlandwasser.de>; Landwirtschaftskammer NRW <bauleitplanung.lwk.nrw.de>; LWL-Archäologie für Westfalen <melanie.roering@lwl.org>; Ruhrverband <R-N-Posteingang@ruhrverband.de>; Vodafone NRW GmbH <zentraleplanung.nd@vodafone.com>; Westnetz GmbH <Arnsberg-Planung@Westnetz.de>; Böhm, Marc <marc.boehm@meschede.de>; Kramer, Bernhard <bernhard.kramer@meschede.de>; Voß, Georg <georg.voss@meschede.de>
Betreff: Beteiligung TÖBs --- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle"

Bierkoch, Alexander

Von: Eickelmann, Kersten
Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2023 07:17
An: Bierkoch, Alexander
Betreff: WG: M. Baales, LWL-AfW Olpe / Beteiligung TÖBs --- 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle"

Sehr geehrte Frau Eickelmann,
im Bereich der beiden Plangebiete liegen zwar alte Tongruben, allerdings bestehen dennoch keine Bedenken.
Es ergeht jedoch unser allgemeiner Hinweis für beide Änderungsbereich:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 - 93750; Fax: 02761 - 937520), unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

M. Baales

Prof. Dr. Michael Baales
Leiter der Außenstelle

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe
In der Wüste 4
D - 57462 Olpe

Tel.: ++49 (0)2761 9375-0

Fax: ++49 (0)2761 9375-20

E-Mail: michael.baales@lwl.org

Internet: www.lwl-archaeologie.de

Entdecken Sie unsere Museen in Westfalen:

LWL-Museum für Archäologie, Herne (www.landmuseum-herne.de) LWL-Römermuseum, Haltern am See (www.lwl-roemermuseum-haltern.de) Museum in der Kaiserpfalz, Paderborn (www.lwl-kaiserpfalz-paderborn.de)

Unser News-Service für Sie!

Hier finden Sie uns bei Facebook und Co:

<http://www.facebook.com/LWLMuseumHerne>

Twitter

<http://www.twitter.com/LWLMuseumArchae>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eickelmann, Kersten <kersten.eickelmann@meschede.de>

Gesendet: Montag, 5. Juni 2023 12:12

An: Deutsche Telekom Technik GmbH <SchulteM@telekom.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH <t-nl-west-pti-33-rolloutoffice@telekom.de>; Hochsauerlandkreis <bauleitplanung@hochsauerlandkreis.de>; Hochsauerlandwasser GmbH <v.guth@hochsauerlandwasser.de>; Hochsauerlandwasser GmbH <m.sommer@hochsauerlandwasser.de>; Hochsauerlandwasser GmbH <b.graw@hochsauerlandwasser.de>; Landwirtschaftskammer NRW <bauleitplanung.meschede@lwk.nrw.de>; Röring, Melanie <Melanie.Roering@lwl.org>; Ruhrverband <R-N-Posteingang@ruhrverband.de>; Vodafone NRW GmbH <zentraleplanung.nd@vodafone.com>; Westnetz GmbH <Arnsberg-Planung@Westnetz.de>; Böhm, Marc <marc.boehm@meschede.de>; Kramer, Bernhard <bernhard.kramer@meschede.de>; Voß, Georg <georg.voss@meschede.de>

Betreff: Beteiligung TÖBs --- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle"

***[NdB-VN]: Diese Mail haben Sie ueber das Verbindungsnetz (NdB-VN) erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei das Schreiben zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a "Bettenhelle" im Ortsteil Freienohl zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kersten Eickelmann

<<http://www.meschede.de/>>

KREIS- UND HOCHSCHULSTADT
MESCHEDE

Fachbereich Planung und Bauordnung
Sophienweg 3, 59872 Meschede

Telefon: +49 (291) 205 - 120

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Herr Wahle
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede



Frau Nagel
Zimmer 326

T 02961 94-3281
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

marie.nagel@hochsauerlandkreis.de
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 44/2023

Datum: 06. Juli 2023

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79a „Bettenhelle“

Ihr Zeichen: ab/61.621.41:79a.1

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wahle,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz - SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408 ✉ Bernd.Krause@hochsauerlandkreis.de

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 800 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 45 – Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Frau Mehwald ☎ 0291/94-1631

✉ Christine.Mehwald@hochsauerlandkreis.de

Wasserschutzgebiete, Wasserversorgung

Kein WSG, Wasserversorgung gesichert

Ansprechpartner: Herr Ranner ☎ 0291/94-1654 ✉ Simon.Ranner@hochsauerlandkreis.de

Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge



Der Bereich ist von einem 100-jährlichen Hochwasser betroffen. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

FD 46 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild

☎ 0291/94-1663 ✉ Monika.Knipschild@hochsauerlandkreis.de

Ansprechpartner: Herr Meisen ☎ 0291/94-1647 ✉ Christoph.Meisen@hochsauerlandkreis.de

Stellungnahme PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz

Die Ausführungen unter Punkt 14 Altlasten werden zur Kenntnis genommen. Dazu werden folgende Anmerkungen gemacht:

In der Begründung Punkt 14 Altlasten wird aus der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Hochsauerlandkreises vom 16.04.2021 an die Stadt Meschede zitiert. Diese Stellungnahme bezieht sich auf das gesamte 2020 untersuchte Gebiet. Insbesondere das in der Begründung zum o.g. Bebauungsplan mehrfach zitierte Bodenmanagement bezieht sich hauptsächlich auf einen Bereich, der in der jetzigen Planung nicht enthalten ist. Ein Bodenmanagement im Sinne von Synergieeffekten durch die gleichzeitige Betrachtung/Bearbeitung mehrerer Grundstücke macht im Zuge dieser Bauleitplanung keinen Sinn, da hier kein übergeordneter Bauherr für die Baureifmachung verantwortlich ist. Diese Passagen sind zu streichen.

Die Absätze 4 bis 9 und 11 werden zur Kenntnis genommen und begrüßt. Der Absatz 12 wäre auf das Flurstück 547 zu erweitern, da auch hier von einer erheblichen Belastung mit PAK auszugehen ist. Das zitierte Bodenmanagement ist aus Absatz 12 zu streichen. Die erforderlichen erdbaulichen Maßnahmen sind gemäß Absprache mit der Stadt Meschede im Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde festzulegen, daher sollten

keine Einzelfallregelungen im Bebauungsplan getroffen werden. In dem Baugenehmigungsverfahren werden je nach Belastung der einzelnen Grundstücke und der dafür vorgelegten Planung entsprechende Maßnahmen als Auflagen formuliert werden.

Eine gutachterliche Begleitung der Erdbauarbeiten auf den Flurstücken 544 bis 547 ist bei allen erheblichen Eingriffen in den belasteten Boden, auf jeden Fall bei Kellerbauten, erforderlich.

Den letzten Satz im Absatz 14 empfehle ich zu streichen. Regelungen werden im Baugenehmigungsverfahren wie oben beschrieben getroffen.

Hinweis:

Unter Bezugnahme auf den Erlass über die Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass) vom 14.03.2005 weise ich darauf hin, dass die Stadt Meschede wegen der vorhandenen Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat. Ob die dargestellte Nutzung ohne Gefährdung realisierbar ist, hat die Stadt Meschede als Träger der Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strathmann